

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Michael Henn**

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## DVEV-Unternehmensnachfolge-Lehrgang/Workshop

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 15 Stunden

## Der Weiterbeschäftigungsanspruch von A (Antrag) bis Z (Zwangsvollstreckung)

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

## Sozialauswahl und Benachteiligung wegen Alters

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

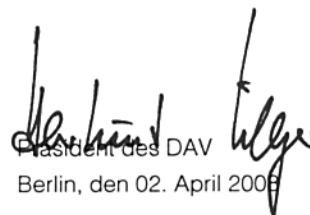
## 10. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 10 Stunden

## Neueste Entwicklungen im Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 02. April 2008



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Henn

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 4. Stuttgarter Erbrechtstage - Das pflichtteilsrechtliche Mandat

Anwaltverein Stuttgart e.V. und DVEV, Angelbachtal; 3 Stunden 15 Minuten

### 4. Stuttgarter Erbrechtstage - Pflichtvermeidungsstrategien

Anwaltverein Stuttgart e.V. und DVEV, Angelbachtal; 3 Stunden 45 Minuten

### 4. Stuttgarter Erbrechtstage - Praxisprobleme Pflichtteil und Pflichtteilergänzung

Anwaltverein Stuttgart e.V. und DVEV, Angelbachtal; 4 Stunden 15 Minuten

### Aktuelle Haftungsfallen im Erbrecht

Institut für Erbrecht, Konstanz; 5 Stunden

### Aktuelle Klauseln für die Testamentsgestaltung

Institut für Erbrecht, Konstanz; 5 Stunden

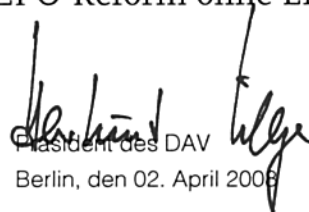
### 2. Stuttgarter Anwaltstag - Aktuelle arbeitsrechtliche Entwicklungen

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 2 Stunden

### 2. Stuttgarter Anwaltstag - ZPO-Reform ohne Ende

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 02. April 2008

